

Ablauf einer Neuropsychologischen Therapie

Zu Beginn der Behandlung findet zunächst eine neuropsychologische Untersuchung statt. Die Untersuchung beinhaltet eine Krankheitsanamnese sowie eine klinische und testpsychologische Untersuchung. Manchmal ist es sinnvoll, die Angehörigen zur Fremdanamnese in die Erstgespräche mit einzubeziehen. Anhand der Untersuchungsergebnisse wird der Therapieplan erstellt, wobei sowohl Einzel- als auch Gruppentherapien möglich sind. Im Einzelfall können auch nach Abklärung der Kostenübernahme Hausbesuche durchgeführt werden.

Wie finde ich einen Neuropsychologen?

Bei den

- Psychotherapeutenkammern
- Kassenärztlichen Vereinigungen des jeweiligen Bundeslandes

oder bei der

- GNP
(Gesellschaft für Neuropsychologie)

Wer hat dieses Informationsblatt erstellt?

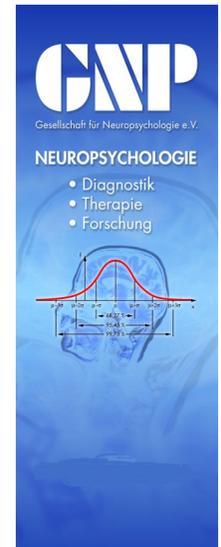
Dieses Informationsblatt wurde von der Gesellschaft für Neuropsychologie e.V. (GNP) erstellt. Bei der GNP handelt es sich um einen eingetragenen gemeinnützigen Verein, der die berufspolitischen und fachlichen Interessen von Neuropsychologen in Deutschland vertritt. Die GNP hat zurzeit etwa 1500 Mitglieder.

Weitere Informationen zur GNP finden Sie im Internet unter folgender Adresse:
www.gnp.de

(Stand: März 2014/5)

Praxisstempel

Kostenübernahme
für eine
ambulante
neuropsychologische
Therapie



Gesellschaft für Neuropsychologie e. V.

GESCHÄFTSSTELLE

Postfach 11 05 • 36001 Fulda
Nikolausstraße 10 • 36037 Fulda
Tel. ++49(0)6 61/9 01 96 65
Fax ++49(0)6 61/9 01 96 92
Email: fulda@gnp.de
Internet: www.gnp.de

Was ist eine Neuropsychologische Therapie?

Mit der neuropsychologischen Therapie werden organisch bedingte psychische Störungen behandelt. Solche Störungen treten häufig nach einem Schlaganfall, einem Schädelhirntrauma oder anderen Erkrankungen oder Verletzungen des Gehirns auf. Dabei können Störungen geistiger (kognitiver) Funktionen, des emotionalen Erlebens, des Verhaltens oder der Krankheitsverarbeitung sowie damit verbundene Störungen psychosozialer Beziehungen auftreten.

Ambulante Neuropsychologische Leistungen

- Neuropsychologische Untersuchung
- Behandlung organisch bedingter psychischer Störungen z.B. neuropsychologische Therapie von Aufmerksamkeits- und Gedächtnisstörungen
- Behandlung bei emotionalen und affektiven Beeinträchtigungen und Verhaltensstörungen nach neurologischen Erkrankungen
- Angehörigenarbeit
- Neuropsychologische Begutachtung
- Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung nach einer erworbenen Hirnschädigung

Kostenträger für eine ambulante Neuropsychologische Behandlung

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Seit Februar 2012 ist die neuropsychologische Therapie eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Abrechnung kann bei einem kassenzugelassenen Neuropsychologen direkt über die Gesundheitskarte erfolgen. Die Feststellung der Indikation zur neuropsychologischen Therapie erfordert eine zweistufige Diagnostik:

- **Stufe 1:** Feststellung einer erworbenen Hirnschädigung oder Hirnerkrankung durch einen Neurologen, Nervenarzt oder Psychiater.
- **Stufe 2:** Feststellung der neuropsychologischen Gesundheitsstörungen mit Durchführung einer neuropsychologischen Diagnostik, Einschätzung der Therapieindikation und Erstellung eines Behandlungsplans durch einen Psychotherapeuten / Arzt mit neuropsychologischer Zusatzqualifikation.

Da die neuropsychologische Versorgung derzeit noch nicht flächendeckend gewährleistet ist, kann die Kostenübernahme bei den gesetzlichen Krankenkassen auch über **Kostenerstattung** erfolgen. Dazu muss vorab bei der Krankenkasse ein Antrag gestellt und von dieser auch bewilligt werden.

Private Krankenversicherung (PKV)

Bislang gibt es in der privaten Krankenversicherung keine Abrechnungsziffern für ambulante neuropsychologische Leistungen. Aus diesem Grund erfolgt die Abrechnung in Analogie zu anderen Psychotherapieleistungen, z. B. der Verhaltenstherapie oder psychodynamischen Psychotherapie. Vorab ist aber eine Rücksprache mit der privaten Krankenversicherung erforderlich.

Beihilfe

Die neuropsychologische Therapie ist nach der Bundesbeihilfeverordnung und nach einigen Landesbeihilfeverordnungen beihilfefähig.

Gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften)

Berufsgenossenschaften vergüten neuropsychologische Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Gesellschaft für Neuropsychologie. Die Kostenübernahme ist geregelt, wenn die neuropsychologischen Störungen als Folge eines Arbeitsunfalls anerkannt sind.